



öffentlich

Bericht über die aktuelle Finanz- und Haushaltslage (Finanzzwischenbericht)

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Kreistag

öffentlich

am 24.07.2023

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht zur aktuellen Finanz- und Haushaltslage zur Kenntnis

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Anlagen:

öffentlich

Bericht über die aktuelle Finanz- und Haushaltslage (Finanzzwischenbericht)

1. Derzeit absehbare Haushaltsentwicklung

Die Haushaltsansätze 2023 wurden im Sommer 2022 geplant und dem Entwurf des Haushalts 2023, der am 17.10.2022 in den Kreistag eingebracht wurde, zugrunde gelegt. Die einzelnen Ansätze sind inzwischen fortzuschreiben. Zur Jahresmitte werden wie gewohnt die bereits jetzt erkennbaren wesentlichen Abweichungen nachfolgend kurz dargestellt und erläutert.

a) Finanzausgleich

Auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2022 und der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 14.11.2022 wurden die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2023 ff. am 13.12.2022, also einen Tag nach der Verabschiedung des Haushalts 2023, fortgeschrieben. Der Kopfbetrag 2023 zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl wurde auf 807 € festgelegt. Im Haushaltserlass vom 29.9.2022 waren noch 804 € prognostiziert, die im Haushalt 2023 eingeplant worden sind. Zusammen mit etwas höheren Einwohnerzahlen als geplant kann mit rund 527.000 € höheren Schlüsselzuweisungen gerechnet werden.

Die Mai-Steuerschätzung 2023 prognostiziert für das Land Baden-Württemberg sowohl im laufenden als auch in den Folgejahren erstmals wieder sinkende Steuereinnahmen. Daher wurde der Kopfbetrag 2023 um zwei Euro auf 805 € gesenkt. Der Zollernalbkreis wird dadurch rund 275.000 € weniger an Schlüsselzuweisungen erhalten.

Aus der FAG-Abschlusszahlung für das 2022 hat der Zollernalbkreis eine Nachzahlung von 638.000 € erhalten. Der Kopfbetrag für das Jahr 2022 wurde von 815 € auf 820 € erhöht.

Insgesamt werden sich die Leistungen des Finanzausgleichs um ca. 890.000 € erhöhen.

b) Grunderwerbsteuer

Seit dem Jahr 2015 war ein deutlicher Anstieg des Grunderwerbsteueraufkommens festzustellen. Durch das günstige Zinsniveau und die gute wirtschaftliche Lage haben die Bautätigkeit und die damit zusammenhängenden Grundstücksgeschäfte stark zugenommen. Dieser positive Trend hat bis ins Jahr 2022 angehalten. Das Grunderwerbsteueraufkommen 2022 betrug 12,1 Mio. €.

Aufgrund dieser langjährigen positiven Entwicklung des Grunderwerbs-steueraufkommens wurde der Haushaltsansatz 2023 auf 12 Mio. € erhöht.

Im ersten Halbjahr 2023 bleibt das Grunderwerbsteueraufkommen deutlich hinter dem Vorjahr zurück. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich aufgrund der sehr hohen Inflation sowie der stark gestiegenen Baufinanzierungszinsen die Entwicklung im 2. Halbjahr nicht wesentlich verbessern wird. Daher muss davon ausgegangen werden, dass das Grunder-

öffentlich

werbsteueraufkommen mit ca. 8 Mio. € um rund 4 Mio. € geringer ausfällt als der Planansatz.

c) Zinserträge

Die rasante Zinsentwicklung ab dem Jahr 2022 und die momentan gute Liquiditätslage ermöglicht Geldanlagen, die zu voraussichtlich 850.000 € höheren Zinseinnahmen führen werden, als für den Haushalt 2023 eingeplant wurden.

d) Gebühreneinnahmen

Beim Immissionsschutz wird voraussichtlich keines der laufenden Großvorhaben abgeschlossen werden können. Es ist damit zu rechnen, dass zum Planansatz von 200.000 € rund 150.000 € fehlen werden. Bei den Baugenehmigungsgebühren konnten in den ersten 6 Monaten rund 588.000 € eingenommen werden. Allerdings liegt momentan kein „Nachschub“ an gewerblichen Vorhaben vor und im privaten Bereich ist die Flut der Einfamilienhäuser deutlich zurückgegangen, so dass der Planansatz von 900.000 € aufgrund der Erträge im 1. Halbjahr hoffentlich erreicht wird. Insgesamt betrachtet kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gebühreneinnahmen wie eingeplant entwickeln werden, da in einzelnen Bereichen wie z.B. bei den Fahrerlaubnissen mit leicht höheren Einnahmen gerechnet werden kann.

e) Verlustabdeckung Zollernalb Klinikum gGmbH

Für die Abdeckung des Verlustes der Zollernalb Klinikum gGmbH wurden 9.700.000 € in den Kreishaushalt 2023 eingeplant. Damit sollte der voraussichtlich zu erwartende Verlust des Jahres 2022 abgedeckt werden. Der tatsächliche Verlust 2022 beträgt 9.764.204,37 € (KT-Nr. 22/2023). Der über den Planansatz hinausgehende Betrag in Höhe von 64.204,37 € soll laut Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 10.7.2023 überplanmäßig in 2023 abgedeckt werden.

f) Sozialamt

Der Haushalt des Sozialamts ist durch unterschiedliche Entwicklungen im Jahr 2023 gekennzeichnet.

Bei der **Hilfe zur Pflege** wird der Netto-Zuschussbedarf nach der derzeitigen Hochrechnung um ca. **1,43 Mio € unter** dem Planansatz liegen. Hintergrund hierfür ist, dass die Fallzahlen mit aktuell 360 Hilfefällen seit Monaten konstant niedrig sind. Allerdings sind auch vor kurzem beschlossene Pflegesatzsteigerungen noch nicht in den Hilfefällen umgesetzt, so dass sich die Ausgaben in den nächsten Monaten noch nach oben bewegen werden.

Die Entwicklung der Ausgaben in der **Eingliederungshilfe** sind von Kostensteigerungen von mindestens 15% bis zu 30 % geprägt. Zwar liegt nach aktueller Hochrechnung der Netto-

öffentlich

aufwand noch ca. **400.000 € unter** dem Planansatz, aber nur dann, wenn die im Haushalt eingeplante BTHG Erstattung von 6 Mio. € durch das Land erfolgt:

Ab dem Jahr 2023 sind die Mehrkosten im Bereich der Sozialen Teilhabe mit dem Land in der tatsächlich entstandenen Höhe abzurechnen. Das Verfahren hierzu mit dem Land ist noch nicht geeint. Es ist nicht damit zu rechnen, dass eine vollumfängliche Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen durch das Land mit 6 Mio. € - wie im Haushalt 2023 eingeplant – erfolgen wird. Vielmehr ist mit einer weitaus geringeren Erstattung in 2023 zu rechnen. Da nach dem Konnexitätsprinzip die Finanzierung durch das Land erfolgen muss, wird eine Forderung gegen das Land eingebucht werden.

Im Bereich der **Hilfe zur Gesundheit** wird der Planansatz um knapp **295.000 € überschrit-**ten. Die Hilfefälle und damit der Aufwand für die Krankenhilfe sind durch den Zustrom der ukrainischen Flüchtlinge enorm angestiegen, da dieser Personenkreis nicht krankenversi- chert ist.

Bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)** wird der Zuschussbedarf um ca. **120.000 € über** dem Planansatz liegen. Ursache hierfür ist die Zunahme der Fallzahlen durch den Zustrom der ukrainischen Flüchtlinge sowie die gestiegenen Kosten der Unterkunft, insbesondere der Heizkosten. Von Seiten des überörtlichen Sozialhilfeträgers KVJS (=Kommunalverband für Jugend und Soziales) erfolgt für unbegleitete ukrainische Kinder unter 15 Jahren eine Kos- tenerstattung, die in etwa um die 100.000 € betragen dürfte.

Bei der **Hilfe in anderen Lebenslagen** liegen die Aufwendungen um knapp **238.000 € unter** dem Planansatz. Hintergrund hierfür ist, dass die Anträge auf Übernahme der Bestattungs- kosten sowie die Anträge der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 und 68 SGB XII rückläufig sind.

Die Ausgaben für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** werden vo- raussichtlich **1,86 Mio € über** dem Planansatz liegen. Auch hier sind die höheren Ausgaben mit den höheren Fallzahlen durch die ukrainischen Flüchtlinge sowie den gestiegenen Kos- ten der Unterkunft einschließlich Heizkosten begründet. **Der Kreishaushalt wird hier je- doch nicht belastet, da es sich um Bundesmittel handelt.**

Bei dem **Bildungs- und Teilhabepaket nach dem SGB XII** werden wieder verstärkt Lei- stungen in Anspruch genommen. Hier besteht ein Nachholbedarf nach Corona, insbesondere bei der Lernförderung und bei der sozialen und kulturellen Teilhabe. Der Planansatz wird nach heutigem Stand um **104.000 € überschritten**.

Im Bereich **Versorgungsamt** sind die Aufwendungen für die Außengutachten sowie für die Rechts- und Beratungskosten weiter angestiegen. Der Planansatz wird aller Voraussicht nach um ca. **10.000 € überschritten** werden.

Der Sozialhaushalt beinhaltet noch unkalkulierbare finanzielle Risiken. Nach derzeitiger Hochrechnung kann im Bereich der Sozialen Sicherung für das Haushaltsjahr 2023 gegen- über dem Planansatz mit einem niedrigeren Netto-Zuschussbedarf von ca. 1,5 Mio € ausgegangen werden.

öffentlich

g) Jobcenter – Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Höhe der Ausgaben in der **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)** wird in erster Linie bestimmt durch die Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung. Diese wiederum ist abhängig von der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der Höhe der Mieten.

Bestimmende Faktoren für die Entwicklung der Kundenzahlen im Jahr 2023 sind die Zugänge und Bestände an Geflüchteten aus der Ukraine sowie die Einführung des Bürgergeldes zum Jahresbeginn. Bei der Aufstellung des Haushalts 2023 war noch zu erwarten, dass der Krieg in der Ukraine enden und zumindest ein Teil der Menschen in ihre Heimat zurückkehren würde. Deshalb waren rückläufige oder zumindest stagnierende Zahlen anzunehmen. Im Durchschnitt der ersten fünf Monate 2023 waren es aber rund 100 BG mehr als die erwarteten 3.450. Parallel zu den Zugängen aus der Ukraine haben auch die übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um rund sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Im weiteren Verlauf rechnet das Jobcenter mit einem Jahresdurchschnitt von 3.550 BG.

Bei der zweiten Einflussgröße, der Höhe der Unterkunftskosten, sind vor allem die explodierenden Energiekosten für eine Steigerung verantwortlich. Dadurch liegt der Durchschnitt der Kosten pro BG und Monat bei ca. 395 € gegenüber angenommenen 365 €.

Hinzu kommt, dass im Rahmen des Bürgergeld-Gesetzes im ersten Jahr des Leistungsbezuges auf eine Angemessenheitsprüfung bei den Unterkunftskosten verzichtet wird. Ähnliches wurde bereits durch die Corona-Sozialschutzpakete praktiziert, trotzdem führt es zu einem Anstieg der Antragstellerzahlen und der Kosten.

Zusammengenommen schlagen diese Steigerungen mit rund 1,5 Mio. € zu Buche.

Darüber hinaus gibt es Steigerungen bei den Kosten für Wohnraumbeschaffung, Erstaussstattung für Wohnungen sowie bei einigen Positionen aus dem Bereich Bildung und Teilhabe. Zusammengenommen liegen die Mehrkosten bei 2 Mio. €.

Die Brutto-Gesamtausgaben werden sich hochgerechnet zum Jahresende auf ca. 19,16 Mio. € belaufen. Davon machen die Gesamtkosten für Unterkunft und Heizung 16,70 Mio. € aus.

Einen Großteil dieser Kosten erstattet der Bund dem Landkreis. Die Erstattung beläuft sich nach aktuellem Stand auf 71,5 Prozent. Außerdem reduzieren sich die Kosten durch den Wohngeldentlastungsbetrag in Höhe von ca. 1,29 Mio. €. Damit verbleibt eine Nettobelastung für den Zollernalbkreis von rund 5,94 Mio. € gegenüber angenommenen 5,05 Mio. €.

h) Jugendhilfe

Grundlage für die Hochrechnung zum Finanzzwischenbericht sind die aktuell vorliegenden Fallzahlen (Stand Mai/ Juni 2023). Es ergibt sich ein Fehlbetrag von ca. 680.000 €.

öffentlich

Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Informationen über die Bedarfsentwicklung berücksichtigt. Auf Grund des großen Umfangs der Maßnahmen wird der Fokus für den Zwischenbericht auf die kostenintensiven Maßnahmen gelegt.

Hier wurde sodann die Weiterentwicklung der Fallzahlen anhand der zum Stand Mai/ Juni 2023 vorliegenden Zahlen herangezogen. Weiter wurde berücksichtigt, dass einzelne sehr kostenintensive Maßnahmen vorliegen. Auch ist davon auszugehen, dass die Zahl dieser kostenintensiven Maßnahmen steigen wird. Speziell bei den stationären Maßnahmen (bei den Jugendlichen wie auch bei den Volljährigen) und auch bei den Schulbegleitungen werden die Kosten überschritten. Die hohen Kosten resultieren einerseits erneut aus gestiegenen Fallzahlen, es ist jedoch auch zu erkennen, dass vermehrt sehr teure Einzelfälle gewährt werden müssen, und zwar in

Fällen von sog. Systemsprengern, welche nur durch eine enge 1:1- Betreuung geführt werden können. Diese müssen speziell auf weitere stationäre Maßnahmen vorbereitet werden, welche dann aber ebenfalls in einem engeren personellen Rahmen erfolgen müssen. Hier ergeben sich Kosten von bis zu 13.000 € pro Monat pro Fall. Des Weiteren zeigt sich, dass auch die Kinder und Jugendlichen komplexere und intensivere Maßnahmen benötigen, die dann ebenfalls wieder kostenintensiv sind. Dies zieht sich durch alle aufgeführten Maßnahmen hindurch. Bei der Vollzeitpflege fiel zudem die tatsächliche Erhöhung des Pflegegeldes höher aus als bei der Planung kalkuliert. Des Weiteren ergaben sich Mindereinnahmen. Dies resultiert speziell aus dem Wegfall der Kostenbeiträge junger Menschen. Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung war dies noch nicht abzusehen.

Maßnahmeart	Abweichung vom Haushaltsplan	Fallzahlen Plan 2023	Fallzahlen Hochrechnung 2023
Stationäre Unterbringung Minderjähriger	+ 865.000 €	96	107
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige	+ 213.000 €	2	4
Vollzeitpflege	+ 157.000 €	112	119
Tagesgruppen	+ 37.000 €	-	Entgelterhöhung rückwirkend auf 2022, Auszahlung 2023
Schulbegleitungen	+ 131.000 €	-	Einsatz Fachkräfte mit höherem Stundenentgelt und oft mehr Wochenstunden
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung junger Volljähriger	+ 163.000 €	21	14
Sonstige Hilfen zur Erziehung	+130.000 €	44	51
Mindereinnahmen	+ 145.000 €	-	-
Individuelle Zusatzleistungen HzE	+ 80.000 €	-	-

öffentlich

Schulentgelte insgesamt	+ 96.000 €	-	-
Stationäre Eingliederungshilfe bei Minderjährigen	- 283.000 €	13	9
Gemeinsame Unterbringung Mütter/Väter mit Kind(ern)	- 579.000 €	6	2
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Minderjähriger	-261.000 €	81	71
Stationäre Unterbringung junger Volljähriger	-215.000 €	19	16
Summe	+ 679.000 €		

Ob sich die derzeit laufenden Fälle durchgängig bis zum Jahresende fortsetzen werden oder ob es ein „Sommerloch“ mit Beendigungen geben wird, ist schwer einzuschätzen. Geplante Beendigungen von Jugendhilfemaßnahmen werden bevorzugt zum Schuljahresende durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass sich der geschätzte Mehraufwand dadurch nochmals reduzieren wird. Eine Fallzahlenhochrechnung ist sehr schwierig, da diese tatsächlich –gerade im Bereich der kostenintensiven Maßnahmen- nicht gesteuert werden können. Des Weiteren zeigt sich an Hand der aufgelisteten Fallzahlen, dass bereits eine geringe Abweichung bei den Fallzahlen eine sehr hohe Auswirkung bei den Kosten hat. Dies zeigt sich speziell bei den stationären Maßnahmen: eine Abweichung von 11 Fällen ergibt einen Mehrbedarf von ca. 865.000 €.

i) Zuwanderung und Integration

Für die aus den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zugewiesenen Personen stehen im Zollernalbkreis derzeit 414 Wohnheimplätze zur Verfügung (Stand 6/2023). Es werden aktuell in Albstadt, Balingen, Haigerloch, Meßstetten, Ratshausen, Rosenfeld sowie Schömberg 21 VUs vom Landkreis betrieben. Im Moment sind diese Unterkünfte mit 392 Personen belegt, d. h. mit ca. 95 % ausgelastet (Stand 6/2023). Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Kapazitäten der VU um mehr als 180 Plätze erhöht werden. Allein dieser Aufbau von Kapazitäten führte zu einer markanten unvorhergesehenen Erhöhung der Ausgaben (Miete, Nebenkosten, Instandhaltung etc.).

Wie aus den aktuellen Belegungszahlen abgeleitet werden kann, reichen die bereits vorhandenen Kapazitäten nicht aus, um den Bedarf zu decken. Gegenwärtig müssen monatlich ca. 40 - 50 Asylsuchende (ohne Ukraine) vom Zollernalbkreis in die VU aufgenommen werden (Tendenz steigend).

Beim Vergleich der Zuweisungszahlen der letzten vier Jahre zeigt sich, dass die Monate März bis Juni die zugangsschwächsten Monate jeden Jahres sind. Ein deutlicher Anstieg der Zugänge in Baden-Württemberg und gleichwohl der Anstieg der Zuweisungen in den Zollernalbkreis kann von August des laufenden Jahres bis Januar des Folgejahres verzeichnet

öffentlich

werden. Demzufolge ist die einzige sichere Einschätzung, die aktuell von Seiten des Amtes 42 abgegeben werden kann, dass die Zahl der Zugänge in Baden-Württemberg sowie die Zahl der Zuweisungen in den Zollernalbkreis in der zweiten Jahreshälfte 2023 erneut deutlich steigen wird.

Wie bereits dargelegt, sind die Wohnraumkapazitäten des Landkreises mit einer Belegung von ca. 95 % so gut wie ausgeschöpft. Demzufolge können gegenwärtig vom Landkreis nur vereinzelt Personen aufgenommen werden. Um dieser Situation Abhilfe zu schaffen, sucht das Amt 42 weiterhin mit Hochdruck Immobilien, die sich als VUs eignen. Infolge des weiteren Aufbaus der Kapazitäten werden gleichzeitig die Ausgaben in diesem Bereich erneut deutlich steigen.

Die erhöhten Ausgaben werden teilweise durch die im Rahmen der erhöhten Zuweisung von Asylsuchenden parallel steigende Pro-Kopf-Pauschale nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 FlüAG gedeckt. Mit einer Refinanzierung durch das Land der durch die Pro-Kopf-Pauschale „nicht gedeckten“ Ausgaben kann erst nach der Pauschalenrevision des Jahres 2023 gerechnet werden. Diese erfolgt nach aktuellem Kenntnisstand im Jahr 2026. Bis dahin hat das Landratsamt die zusätzlichen/übersteigenden Kosten selbst zu tragen.

Mit den wachsenden Zuweisungszahlen von VU-Bewohner steigen gleichwohl die Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG (Grundsicherung, Krankenkosten, BuT etc.).

Es kann daher bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass die aktuellen Planansätze in diesem Bereich deutlich überschritten werden. Der Leistungsanteil der Pro-Kopf-Pauschale sollte jedoch den Großteil dieser Mehrausgaben decken.

Aufgrund der Ukraine-Krise sowie der steigenden Zugangszahlen von Asylsuchenden aus anderen Drittstaaten wurden und werden künftig deutlich mehr Trägerdokumente für Fiktionsbescheinigungen, Aufenthaltsgestattungen sowie Duldungen benötigt. Antragsdokumente konnten zwar mittlerweile digitalisiert werden, die dadurch erwirkten Einsparungen reichen jedoch keineswegs dazu aus, die erhöhten Kosten bei den Trägerdokumenten zu decken.

Insgesamt muss damit gerechnet werden, dass in 2023 ca. 1,5 Mio. € mehr als geplant benötigt werden.

j) Personalausgaben

Für das Jahr 2023 ergab die Personalkostenhochrechnung voraussichtliche Gesamtpersonalkosten von 50.777.200 €.

In diesen Personalkosten waren die Besoldungserhöhung bei den Beamten mit 2,8 %, welche ab Dezember 2022 in Kraft getreten ist, und eine prognostizierte Tarifierhöhung bei den Tarifbeschäftigten mit 2,5 % ab Januar 2023 mit einkalkuliert. Diese Gehaltssteigerungen wurden in der Personalkostenhochrechnung mit einem Betrag von ca. 1,3 Mio. € veranschlagt.

öffentlich

Der Tarifvertrag für den kommunalen öffentlichen Dienst hatte eine Laufzeit bis 31.12.2022. Die Tarifeinigung vom 22.4.2023 ergab eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1.3.2024 um den Sockelbetrag von 200 € sowie die Erhöhung der so angepassten Entgelte um 5,5 %, mindestens jedoch 340 €. Für die „Leermonate“ erfolgt ein gewisser Ausgleich durch das vereinbarte steuer- und abgabenfreie „Inflationsausgleichsgeld“ von insgesamt 3.000 €. Hier erhalten die Beschäftigten einmalig im Juni 2023 1.240 € und anschließend monatlich 220 € im Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024.

Die Inflationsausgleichszahlungen für die Tarifbeschäftigten im Jahr 2023 (Einmalzahlung im Juni und monatliche Zahlungen Juli bis Dezember) schlägt sich mit rd. 1,45 Mio. € in den Personalkosten nieder. Damit entstehen durch die beschlossenen Inflationsausgleichszahlungen für die Tarifbeschäftigten Mehraufwendungen gegenüber der kalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhung in der Personalkostenhochrechnung von rd. 150.000 €.

Unter Berücksichtigung dieser Mehraufwendungen ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache für den Finanzzwischenbericht 2023 mit Gesamtpersonalkosten im Jahr 2023 in Höhe von rund 49.980.000 € zu rechnen. Damit würde der Planansatz um rund 800.000 € unterschritten.

Bei den Beamten des Landes und der Kommunen ist noch offen, ob es im Jahr 2023 zu zusätzlichen Zahlungen kommen wird. Der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), dessen Ergebnis aus der letzten Tarifrunde im Jahr 2021 zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten übertragen wurde, hat noch eine Laufzeit bis 30.9.2023. Sollte bei den Beamten im Jahr 2023 ebenfalls eine Inflationsausgleichszahlung vergleichbar der Einmalzahlung vom Juni 2023 an die Tarifbeschäftigten (1.240 €) beschlossen werden, würde dies beim Landkreis zu bislang noch nicht berücksichtigten Personalaufwendungen von rd. 270.000 € führen.

k) Amt für Digitalisierung

Aufgrund der Einführung der eAkte sind im Haushaltsplan 2023 je 100.000 € im Bereich Jugend- und Sozialamt und 60.000 € beim Personalamt für die Verscannung von Altakten vorgesehen worden. Da sich das Jugend- und Sozialamt entschieden haben eine Stichtagsregelung einzuführen (die Altakte bleibt die Papierakte) und im Personalamt die Aktenverscannung durch Vorarbeiten deutlich günstiger wurde, werden rund 250.000 € nicht benötigt werden.

l) Kreisimmobilien

Bei den Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen kann momentan davon ausgegangen werden, dass die für 2023 geplanten Mittel ausreichen werden, auch wenn sich innerhalb der geplanten Vorhaben kleinere Verschiebungen ergeben dürften.

Von den Unterhaltungsmaßnahmen, die im Haushalt 2022 vorgesehen waren, konnten einige Projekte, die zwingend erforderlich sind, nicht abgeschlossen werden.

öffentlich

Da die Neuveranschlagung im Haushalt 2023 nicht mehr möglich war, führt der Abschluss dieser Projekte zu einer Verschiebung der Aufwendungen vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rund 400.000 €.

m) Verkehrsamt

Das Defizit im **ÖPNV** wird voraussichtlich von 4.190.850 € auf 3.950.363 € geschmälert. Innerhalb der **Schülerbeförderung** wird das Defizit zum Jahresende bei 2.010.000 € liegen, statt ursprünglich 2.072.000 €.

Im Nahverkehr entstehen Mehrausgaben durch die unterjährige und unerwartete Vergabe des Linienbündels Hechingen, als auch an den abweichenden Prognosen der Umsteigerzahlen von der Schülermonatskarte auf das landesweite Jugendticket BW. Auf der anderen Seite ist mit Mehreinnahmen im ÖPNV und in der Schülerbeförderung zu rechnen. Beides lässt sich auf eine vorsichtige Kalkulation zurückzuführen, welche sich jedoch nicht bewahrheitet. Im Gegenteil werden gleichbleibende Einnahmen wie im Jahr 2022 erwartet. Zudem sind Zuschüsse nach § 15 ÖPNVG höher als erwartet und der Effekt der prognostizierten Umsteigerzahlen auf das landesweite Jugendticket wirkt sich auch hier aus.

Die Mindereinnahmen bzw. Abweichungen zum Planansatz im Bereich des **Straßenverkehrs können** durch Mehreinnahmen im Bereich der **Kfz-Zulassungsstelle** kompensiert werden.

Insgesamt betrachtet kann mit einer Verbesserung von rund 300.000 € gerechnet werden.

n) Straßenunterhaltung

Die beiden vorgesehenen Radwegsanierungen im Ergebnishaushalt Schömberg-Zimmern u.d.B. sowie Ostdorf-Geislingen entfallen (Budgetansatz 650.000 €). Hier haben die beteiligten Städte und Gemeinden Ihre Bauzusagen zurückgezogen. Als alternative Baumaßnahme wird aktuell der Radweg Streichen-Zillhausen zusammen mit der Stadt Balingen saniert (Baukosten ca. 200.000 €). Da im Ergebnishaushalt noch nicht alle Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben wurden, wird der aktuelle Differenzbetrag (450.000 €) als Puffer für unvorhergesehene Kostensteigerungen (Untergrundverbesserung und Entsorgung) bei anderen Baumaßnahmen oder zum Bau einer weiteren Sanierungsmaßnahme herangezogen.

Für die Maßnahme K 7107 OD Hechingen Bisinger Straße wird aktuell die Ausschreibung vorbereitet; 580.000 € sind hierfür im Haushalt 2023 eingestellt. Für die Umgestaltung des Einmündungsbereichs zum ehemaligen Krankenhaus wird von anteiligen Kosten in Höhe von ca. 160.000 € ausgegangen. Aufgrund der aktuellen Ausschreibungsergebnisse wird von ausreichenden Haushaltsmitteln ausgegangen.

Die Maßnahme K 7118 Haigerloch-Weildorf (Felssicherung 425.000 €) ist in Vorbereitung. Für die Umsetzung wird eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse erforderlich, die in Kürze im Ergebnis vorliegt. Die Ausschreibung ist ebenfalls in Vorbereitung; es wird von ausreichenden Haushaltsmitteln ausgegangen.

öffentlich

Die Maßnahme K 7127 Geislingen-Erzingen verläuft planmäßig. Die voraussichtlichen Baukosten von ca. 770.000 € bleiben zum jetzigen Zeitpunkt unter dem Haushaltsansatz (850.000 €).

Die Maßnahme K 7128 Geislingen-Isingen wird aufgrund des schlechten Untergrunds in die Folgejahre verschoben, da hierzu eine ausführliche Baugrunduntersuchung mit Gutachten durchgeführt werden muss. Die eingestellten Haushaltsmittel fließen aus diesem Grunde dieses Jahr nicht ab.

Bei der Maßnahme K 7160 OD Gauselfingen Hasleberg liegen Baukosten von ca. 260.000 € vor und somit ca. 35.000 € über dem Ansatz (225.000 €). Die Überschreitung wird durch Minderausgaben anderer Maßnahmen abgedeckt.

Die voraussichtlichen Kosten bei der Maßnahme K 7174 OD Benzingen liegen bei ca. 500.000 € (Haushaltsansatz 625.000 €); somit liegen auch hier auskömmliche Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt vor.

Die übrigen Haushaltansätze wie die allgemeine Straßenunterhaltung, KFZ-Bewirtschaftung und der Winterdienst, liegen aktuell im bereitgestellten Rahmen. Dies liegt insbesondere auch am milden Winterverlauf der ersten Jahreshälfte 2023.

Insgesamt ist im Ergebnishaushalt von einer Verbesserung von ca. 500.000 € aktuell auszugehen.

o) Abfallwirtschaft

Öffentliche Abfuhr:

Unter Berücksichtigung der zum 1.1.2023 neu kalkulierten Gebührensätze wurden für das Haushaltsjahr 2023 Gebühreneinnahmen in Höhe von 13,6 Mio. € aus der öffentlichen Abfuhr eingeplant. Das im Rahmen der im März durchgeführten Jahresveranlagung tatsächlich veranlagte Gebührenvolumen beträgt jedoch lediglich 12,9 Mio. €. Wie die Erfahrung aus den vergangenen Jahren zeigt, werden zwar im weiteren Jahresverlauf durch Neuveranlagungen i.d.R. noch weitere Gebühren in Höhe von durchschnittlich 300.000 € nachveranlagt, dennoch verbleiben somit im Jahr 2023 voraussichtliche Mindereinnahmen aus der öffentlichen Abfuhr in Höhe von etwa 400.000 €. Hintergrund für diese Entwicklung ist vor allem der deutliche Rückgang des Biomüllaufkommens im Jahr 2022 um stolze 9% sowie ein leichter Rückgang der Mengen im gewerblichen Bereich. Dies wirkt sich entsprechend auf die Vorauszahlungen für das Jahr 2023 aus.

Für die öffentliche Abfuhr von Rest- und Bioabfall, für den Sperrmüll auf Abruf sowie für die Abfallbehandlung sind insgesamt 9.686.900 € im Haushalt eingeplant. Aktuell zeichnet sich ab, dass sowohl die Rest- und Bioabfallmengen, als auch die Sperrmüllmengen im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig sind und sich die während der Pandemiejahre stark angestiegenen Mengen wieder nach und nach normalisieren. Der Mengenrückgang führt in der Folge zu entsprechenden Minderausgaben. Diese werden vermutlich im Bereich von 500.000 € liegen.

öffentlich

Abfallwirtschaftszentrum Hechingen:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden für das Abfallwirtschaftszentrum Hechingen Gebühreneinnahmen aus der Selbstanlieferung von Abfällen in Höhe von 1.500.000 € eingeplant. Hier wirkt sich die allgemeine Zurückhaltung im Baubereich aus. Während Abfallfraktionen wie biologisch abbaubare Abfälle, Mineralwolle oder Abfälle zur energetischen Verwertung im Bereich des Vorjahresniveaus liegen, ist vor allem bei der Fraktion Boden und Steine bei unserer DK II Deponie ein deutlicher Rückgang spürbar. In diesem Zusammenhang wird sich voraussichtlich auch bei den Gebühreneinnahmen im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen ein Einnahmeminus von etwa 100.000 € ergeben.

Altholz:

Im Haushaltsplan 2023 sind Einnahmen in Höhe von 119.800 € eingeplant. Aktuell entwickeln sich die Preise für Altholz auf dem Rohstoffmarkt sehr erfreulich, so dass hier bis zum Jahresende Mehreinnahmen in Höhe von bis zu 100.000 € möglich sein werden.

Altpapier:

Im vergangenen Jahr haben die Preise für Altpapier auf dem Markt immer wieder neue Höchststände erreicht. Entsprechend erfreulich waren die Verwertungslöse. Auf dieser Grundlage wurden für das Jahr 2023 Einnahmen in Höhe von 2.235.500 € eingeplant. Ende 2022 gaben die Preise dann jedoch infolge der anhaltenden Energiepreisentwicklung und einer entsprechend niedrigen Nachfrage überraschend stark nach. Erst seit April 2023 lässt sich wieder ein steigender Trend bei der Preisentwicklung feststellen. Dennoch sind die veranschlagten Einnahmeziele sehr wahrscheinlich nicht mehr zu erreichen und werden etwa 400.000 € niedriger liegen, als ursprünglich veranschlagt.

Erddeponien Albstadt und Balingen:

Für die beiden Erddeponien in Albstadt und Balingen wurden für das Jahr 2023 Gebühreneinnahmen in Höhe von 2.077.600 € veranschlagt. In diesem Betrag sind bereits Einnahmen von rund 700.000 € aus den neu zu erstellenden DK 0 und DK I Deponiebereichen enthalten. Die ursprüngliche Planung sah den Start der DK 0 und DK I Deponien zur Mitte des Jahres 2023 vor. Infolge von Verzögerungen durch die erforderlichen Ausschreibungen von Fremdprüfungs- und Baubegleitungsleistungen werden frühestens im Herbst die ersten DK 0 und DK I Mengen angenommen werden können. Infolgedessen werden die Gebühreneinnahmen aus den DK 0 und DK I Bereichen deutlich niedriger ausfallen. Parallel hierzu ist derzeit im laufenden Betrieb der DK -0,5 Deponien ein unerwartet starker Einbruch der Mengen zu verzeichnen. Hohe Baukosten und steigende Bauzinsen tragen zu einem drastischen Rückgang der Bautätigkeit bei. Dies spiegelt sich auch bei den Anliefermengen auf den beiden Erddeponien wider. So sind die Mengen im ersten Halbjahr des Jahres 2023 um nahezu 50 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sollte sich im Laufe des zweiten Halbjahres keine Trendumkehr einstellen, muss für das Jahr 2023 bei den Erddeponiegebühren mit Mindereinnahmen von mehr als 500.000 € gerechnet werden.

Für den Betrieb der beiden Erddeponien in Albstadt und Balingen wurden für das Jahr 2023 Kosten in Höhe von 640.700 € im Haushalt eingestellt. Hierbei wurden für die zweite Jahreshälfte bereits anteilige Betriebskosten für die DK 0 und DK I Deponien berücksichtigt. Infolge der Verzögerungen beim Start der DK 0 und DK I Deponien fallen für diese Bereiche nun erst gegen Ende des Jahres 2023 die ersten Betriebskosten an, was insgesamt zu Einsparungen von etwa 300.000 € führen wird.



2. Zusammenfassung

Die vorstehend erläuterten Abweichungen führen im Saldo zu folgenden Haushaltsbelastungen (-) bzw. –entlastungen (+):

▪ Höhere Finanzausgleichsleistungen für 2022 und 2023	+ 890.000 €
▪ Grunderwerbsteuer	- 4.000.000 €
▪ Zinserträge	+ 850.000 €
▪ Gebühreneinnahmen	+/- 0 €
▪ Verlustausgleich Zollernalb Klinikum gGmbH	- 64.000 €
▪ Sozialamt	+ 1.500.000 €
▪ Jobcenter – Grundsicherung f. Arbeitssuchende	- 890.000 €
▪ Jugendhilfe	- 680.000 €
▪ Zuwanderung und Integration	-1.500.000 €
▪ Personalausgaben	+ 800.000 €
▪ Amt für Digitalisierung	+ 250.000 €
▪ Kreisimmobilien	- 400.000 €
▪ Verkehrsamt	+ 300.000 €
▪ Straßenbauverwaltung	+ 500.000 €
▪ <u>Abfallwirtschaft</u>	<u>- 500.000 €</u>
	<u>- 2.944.000 €</u>

Der in der Haushaltsplanung 2023 veranschlagte Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 7,8 Mio. € würde sich damit auf ca. 10,8 Mio. € erhöhen.